

## SPORTFONDS-BEITRÄGE – RICHTLINIEN GRUNDBEITRAG

zur Eingabe von Gesuchen für Beiträge aus dem Sportfonds des Kanton Zürich  
(Erlassen von der Swisslos-Kommission am 16.9.2021, genehmigt vom Vorstand des ZKS)

### Richtlinien zur Erlangung von Beiträgen aus dem ZKS-Verbandsanteil für Grundbeitrag.

Für diese Richtlinien Grundbeitrag gelten die Grundsätze zur Erlangung von Sportfonds-Beiträgen in der vom Vorstand des Zürcher Kantonalverbandes für Sport (nachfolgend ZKS) erlassenen Version vom 12.09.2023. Diese Grundsätze sind auf der Webseite des ZKS wie folgt einsehbar: [Link-Grundsätze](#)

Diese Grund-Beiträge werden aus dem kantonalen Sportfonds geleistet, der aus Erträgen der Interkantonalen Landeslotterie Swisslos gespeisen wird. Der ZKS beantragt dazu jährlich im Rahmen des sogenannten Verbandsanteils einen entsprechenden Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds beim Sportamt des Kantons Zürich.

#### 1. Zweck

Den Mitgliederverbänden<sup>A</sup> des ZKS wird aus dem Sportfonds Kanton Zürich jährlich ein Grundbeitrag ausbezahlt. Dieser Beitrag ist durch die Sportverbände als «Beitrag ZKS-Verbandsanteil» in ihrem Budget und ihrer Jahresrechnung zu deklarieren. Er dient insbesondere als Entgelt für die verbandsinterne Beratung und Bearbeitung von Sportfonds-Gesuchen der Vereine.

#### 2. Beitragsberechtigte Gesuchsteller

Grundbeiträge erhalten ausschliesslich die Mitgliederverbände<sup>A</sup> des ZKS.

#### 3. Gesuchs- und Antragstellung

Zur Erlangung des Grundbeitrages haben die Sportverbände des ZKS im ZKS-Extranet (<https://members.zks-zuerich.ch>) jährlich ab anfangs Jahr bis spätestens 28. Februar die Etat-Daten und Aktivitäten zu erfassen.

Der Fachbereich (FB) Ausbildung des ZKS bearbeitet die Zuteilung der Grundbeiträge an die Sportverbände und beantragt diese der Swisslos-Kommission. Die Antragstellung zu Händen des Sportamtes an den Regierungsrat erfolgt durch den ZKS einmal jährlich im Oktober.

#### 4. Berechnungsgrundlage

Sie setzt sich aus vier Teilelementen zusammen (4.1.1. - 4.1.3.):

##### 4.1. Aufteilung des Grundbeitrages

Der total zur Verfügung stehende Grundbeitrag wird nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

• Sockelbeitrag (Ziffer 4.1.1.)	10%
• Anzahl Mitglieder (Ziffer 4.1.2.)	50%
• Anzahl Vereine (Ziffer 4.1.2.)	20%
• Aktivitäten (Ziffer 4.1.3.)	20%

##### 4.1.1 Sockelbeitrag

Den Verbänden steht unabhängig der Grösse, Bedeutung und Aktivitäten ein einheitlicher Sockelbeitrag als Teilelement zu.

#### **4.1.2 Anzahl Vereine und Mitglieder / Sockelbeitrag**

Die Mitgliederzahlen beinhalten alle aktiven Kategorien (Kinder, Jugend, Erwachsene, Senioren usw.) Sie sind Teilelemente zur Ermittlung des Grundbeitrages (Grösse und Bedeutung des Verbandes). Passive, Gönner usw. dürfen nicht geltend gemacht werden.

Eine Überprüfung der gemeldeten Mitgliederzahlen durch den ZKS kann z. B. beim schweizerischen Sportverband vorgenommen werden.

#### **4.1.3 Aktivitäten**

Ein wichtiges Teilelement bilden die Aktivitäten der Sportverbände. Der Förderung des Jugend- und Breitensports ist angemessen Rechnung zu tragen.

Die Aktivitäten werden nach folgenden Kriterien gewertet:

- **Sportaktivitäten:** Jugendsport -20, Erwachsenensport 20+, Mitgliedergewinnung, Durchführung von Meisterschaften/Sportveranstaltungen, Besondere Förderung
- **Administration/Kommunikation:** Präsentation der ZKS-Dienstleistungen, ZKS-Zertifikate für ehrenamtliche Tätigkeit im Sport, Kommuniziert der Verband die ZKS-Leistungen an die Basis/Vereine, Aktivitäten im Bereich der Prävention, Der Verband unterstützt die Vereine in ihrer Organisation (Deklaration ZKS-Beiträge siehe Ziffer 4)

### **5. Malus-System mit Abzügen vom Grundbeitrag**

Für das Malus-System ist die vom FB Ausbildung genehmigte Weisung verbindlich (integrierender Bestandteil im Anhang). Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

Der ZKS führt pro Sportverband in transparenter Art eine Kontrolle (Liste) u.a. bezüglich Einhaltung von Terminen, Fristen, über Vollständigkeits- und Qualitäten, Besuche von offiziellen Anlässen und Veranstaltungen des ZKS, etc. Bei Fehlleistungen erhält der Sportverband Malus-Punkte. Sportverbände, welche eine einwandfreie und lückenlose Sicherstellung der Auflagen gewährleisten bleibt der zugeteilte Grundbeitrag erhalten. Sportverbände welche ihren Pflichten mangelhaft nachkommen und negative Punkte aufweisen, wird vom Grundbeitrag ein Abzug gemacht.

### **6. Bonus**

Für das Bonus-System ist die vom FB Ausbildung genehmigte Weisung verbindlich. Der FB Ausbildung legt die Art und Weise der Bonusvergabe fest. Die Bonusvergabe wird nach Prüfung durch den FB Ausbildung beim Vorstand des ZKS beantragt. Der Bonus wird aus dem Kredit „Sportförderung“ finanziert und hat keinen Einfluss auf den Grundbeitrag.

### **7. Verwendung durch Sportverbände**

Die Sportverbände verwenden den Grundbeitrag für ihre Aktivitäten im Jugend-, Breiten- und Amateursport.

Nicht erlaubt sind:

- Tilgung von Schulden
- Zusätzliche Kostenerhebung an Vereine für die Bearbeitung von Sportfonds-Gesuchen (Provisionen, Honorare usw.)

## **8. Anhang**

### Weisung über Bonus, Malus

Diese Richtlinien wurden durch die Swisslos-Kommission am 16.9.2021 erlassen und vom Vorstand des ZKS genehmigt. Sie treten auf den 01.01.2022 in Kraft und sind erstmals in der Subventionsperiode 2023 (Eingabe- und Bearbeitungsjahr im ZKS: 2022) anwendbar.

<sup>A</sup> Mitgliederverbände des ZKS: Sportverbände, die dem ZKS angeschlossen sind.

## **Anhang** Weisung über Bonus, Malus

### **WEISUNG**

Ressort / Projekt	<b>FB Ausbildung MGV, Grundbeiträge - Bonus-/Malus-System</b>
Datum	19. September 2019
Verfasser	Josy Beer (JBE)
Empfänger	FB Ausbildung MGV, MGV, Organisationshandbuch (OHB)
Genehmigt	FB Ausbildung MGV, an der Sitzung vom 27. Mai 2019

### **Begründung**

Die Zusammenarbeit mit den Mitgliederverbänden (MGV) ist im administrativen Bereich bezüglich Termineinhaltungen und Qualität in vielen Fällen zu verbessern. Deshalb setzt der ZKS ein Bonus-/Malus-System in Kraft, welches die Reduktion des Grundbeitrages zur Folge haben kann. Gleichzeitig sollen Verbände mit einem Bonus belohnt werden, die sich in besonderer Weise einsetzen.

### **Bonus-System**

Der FB Ausbildung legt jährlich die Art und Weise der Bonusvergabe an die MGV fest.

Der FB Ausbildung schlägt dem Vorstand eine Bonusvergabe vor (zuhanden der letzten Sitzung im Jahr), welches im darauf folgenden Jahr gewertet wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die Mehrheit der Verbände daran teilnehmen kann. Die Verbände werden anschliessend informiert.

Der Bonus wird aus der „Sportförderung“ finanziert und auf maximal Fr. 8'000.- pro Jahr festgelegt.

Der Bonus kann unter mehreren Gewinnern verteilt werden.

### **Malus-System**

<u>Kriterien mit Punktwertung</u>	<u>Maluspunkt (MP)</u>
· Nichteinhalten von Terminen bei: Aufträgen, Aufgaben, Meldungen, Erhebungen, Gesuchen, Abrechnungen, Eingang von Zahlungen usw., pro Ereignis grundsätzlich	1
· Jede Nachfassung zusätzlich	1
· Unvollständige Angaben, unsorgfältige Qualität, Nichtbeachten der Richtlinien, welche ein mühsames Nachfassen, Nachbearbeiten notwendig machen bei: Aufträgen, Aufgaben, Meldungen, Erhebungen, Gesuchen, Abrechnungen, Eingang von Zahlungen usw., pro Ereignis grundsätzlich	1
· Jede weitere Nachfassung	1
· Obligatorische Konferenz und/oder Versammlungen des ZKS (Delegiertenversammlung, Präsidentenkonferenzen) Unentschuldigte Nichtteilnahme, pro Ereignis	2
· Entschuldigte Nichtteilnahme, pro Ereignis	1

- Nichteinladen des ZKS zur Delegierten- bzw. Abgeordnetenversammlungen (inkl. Jahresrechnung) 1
- Nichteinbinden des ZKS-Links auf der Website des MGV, pro Jahr 1
- Nichtaufführen des Sportfonds-Beitrages in der Jahresrechnung 1
- Nichtnennen eines/einer Delegierten in die Swisslos-Kommission, pro Jahr 2

### **Kürzung des Grundbeitrages**

Bis zu drei Malus-Punkten pro Jahr liegen im Toleranzbereich. Ab vier Malus-Punkten wird der Grundbeitrag im darauf folgenden Jahr wie folgt gekürzt:

4 – 6	Maluspunkte	5%
7 – 9	Maluspunkte	10%
10 - 12	Maluspunkte	15%
13 -	Maluspunkte	20%

Sollten sich im nächsten Jahr weitere Malus-Punkten ergeben die über dem Toleranzbereich liegen, wird die Kürzung verdoppelt (Bsp. Verband x: 2004: 5 MP = 5% Kürzung, 2005: 8 MP = 20% Kürzung, 2006: 6 MP = 10% Kürzung usw.). Diese Verdoppelung wird dann gelöscht, wenn der Verband in einem Jahr im Toleranzbereich liegt. Die MP werden jährlich gelöscht und nicht kumuliert.

Der FB Ausbildung kontrolliert die Malusliste und stellt via Ressortleiter dem Vorstand (zuhanden der letzten Sitzung im Jahr) Antrag über die Kürzung der Grundbeiträge. Die Verbände werden über den Punktesaldo und die Konsequenzen informiert.

Die resultierenden Geldmittel werden der Verbandsrechnung des ZKS zugeführt. Sie werden zur Deckung der Zusatzkosten eingesetzt, die durch Mehrarbeiten (Korrigieren, Nachfassen, Mahnen usw.) entstehen.